



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 04 / 2018

www.grosspostwitz.de

31. März 2018

Familienbetrieb über Generationen

In Großpostwitz gibt es in diesem Jahr wieder ein großes Firmenjubiläum - 90 Jahre Zweiradtechnik Vyhnalek.



Familienbetrieb über Generationen



In Großpostwitz gibt es in diesem Jahr wieder ein großes Firmenjubiläum - 90 Jahre Zweiradtechnik Vyhnalek.



Im Jahre 1928 begann Emil Vyhnalek mit seinem Gewerbe im Ortsteil Hainitz. Bei ihm konnte man Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Nähmaschinen reparieren lassen. Später hatte er seine Werkstatt im Zentrum von Großpostwitz, neben dem ehemaligen Forsthaus.



Nach dem Krieg kaufte er das Haus auf der August-Bebel-Straße. Hier befindet sich noch heute die Firma. Der Sohn Johannes übernahm das Geschäft im Jahre 1951. Einige Jahre später unterschrieb er den Vertrag mit der tschechischen Marke Jawa. Damit durfte er auch diese Fahrzeuge reparieren.

Seit 1986 ist der Familienbetrieb in der Hand von Lutz Vyhnalek, nun also in dritter Generation. Er wusste schon recht früh, dass er einmal in das Familiengeschäft einsteigen würde, so studierte er Kfz-Technik in Zwickau. Als sein Vater krankheitsbedingt das Geschäft nicht mehr weiterführen konnte, legte Lutz Vyhnalek noch seinen Meisterbrief ab.

Nach der politischen Wende war der Weg frei für einen Vertrag mit Yamaha. Lutz Vyhnalek erinnert sich: „Es gab zu dieser Zeit keinerlei Erfahrungen mit dem Verkauf von Fahrzeugen, denn in der DDR blieb dies den staatlichen Geschäften vorbehalten, so zum Beispiel der Fahrzeug-HO. Plötzlich konnte ich die erste Bestellung von zehn Fahrzeugen bei Yamaha tätigen. Man wusste jedoch nicht, für was sich die Kunden entscheiden werden. Es war ein Wagnis. Ich kann mich noch an den ersten Verkauf erinnern, es war gleich eine größere Maschine, eine FZ 750. Die Motorradfahrer wollten endlich mal was anderes haben. Das waren spannende Monate.“ Diese Zeiten erlebte er gemeinsam mit seiner Frau, die 1991 in sein Geschäft mit einstieg. Seither meistern sie den Geschäftsalltag gemeinsam. Im Sommer 1993 organisierte er für seine Kunden eine Motorradausfahrt, als einer der Ersten in der Region. Über die Jahre entwickelte sich daraus eine Tradition. Inzwischen gibt es 70 bis 80 Teilnehmer. Die Ausfahrt wird mittlerweile mit Übernachtung am Ausflugsziel angeboten.

Im Jahr 2011 wurde zusätzlich ein Suzuki-Vertrag abgeschlossen. Heute werden in der Großpostwitzer Firma nicht nur Motorräder angeboten und repariert sondern auch Zubehör und Motorradbekleidung verkauft.

Einige Motorradfahrer sind sogar schon seit über 50 Jahren treue Kunden. Lutz Vyhnalek lächelt: „Damals hätte man es kaum glauben können, dass es heute Maschinen mit 200 PS Leistung, aus sehr hochwertigen Materialien und mit elektronischen Assistenzsystemen gibt.“ Im Betrieb arbeitet nun auch sein Sohn Hans mit. Somit ist dies die vierte Generation.

Kerstin Kunath



Derzeit erinnern im Geschäft einige historische Stücke an die alten Zeiten.



*Wir wünschen allen
frohe Osterfeiertage.*



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 08.03.2018

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/03/2018

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Bauleistung für Los 2 / Tischlerarbeiten im Rahmen der Errichtung eines FW-Stützpunktes im OT Rascha an die Firma Bau- und Möbeltischlerei Sarodnik e.K. Niederkainaer Straße 1A aus 02625 Bautzen gemäß beiliegender Angebotsauswertung des Architekturbüros Dietrich+Partner aus Wilthen.

02/03/2018

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt die Verwaltung, die Wasserfassung Alt – Hainitz so zu ertüchtigen, dass diese langfristig für die Speisung des Brunnens am Dorfanger Alt – Hainitz und zur Notwasserversorgung genutzt werden kann und billigt hierfür Ausgaben vorerst in Höhe bis 10.000 €.

03/03/2018

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für das Los 1 / Rohbauleistungen im Rahmen der Errichtung eines FW-Stützpunktes im OT Rascha an die Firma

HFS Hoch- und Tiefbau GmbH
Spredorfer Straße 169
02730 Ebersbach-Neugersdorf.

04/03/2018

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt in seiner Sitzung am 08.03.2018:

1. die Aufstellung der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Raschaer Berg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
2. Der Geltungsbereich umfasst den Ursprungsbebauungsplan. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Karte zu entnehmen, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt ist.
3. Planungsziel ist die Übernahme von Änderungen, die sich aus der umgesetzten Medienserschließung des Standortes ergeben und die damit verbundenen Anpassungen planungsrechtlicher Festsetzungen. Die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Raschaer Berg“ werden durch die Änderung nicht berührt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Großpostwitz bekanntzumachen.
5. Der Entwurf zur 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Raschaer Berg“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage durchzuführen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

05/03/2018

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Denkwitz“. Er billigt den Entwurf der Satzung und fasst den Beschluss zur Offenlage sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Beschluss 06/06/2013 wird aufgehoben.

1. Der Beschluss 06/06/2013 „Ergänzungssatzung Denkwitz“ von 27.06.2013 wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414) für den OT Denkwitz. Der Aufstellungsbereich umfasst das im Lageplan M 1 : 2.000 schwarz umrandete Gebiet.
3. Der Entwurf zur Außenbereichssatzung „Denkwitz“ bestehend aus der Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB, dem Lageplan M 1 : 2.000 sowie der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Satzungsentwurf, der Lageplan sowie die Begründung sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

06/03/2018

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, das Grundstück Talstraße 23, Flurstück 376/8 und Flurstück 377/6 der Gemarkung Großpostwitz zum ausgehandelten Preis anzukaufen.

08/03/2018

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme einer vom Blumenfachgeschäft Andrea Wagner, Bautzener Straße 1, 02692 Großpostwitz, angebotenen Spende mit den laufenden Nummern 4/18 im Gesamtwert von 40,00 €.

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung und Teilaufhebung Bebauungsplan „Raschaer Berg“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat Großpostwitz hat in seiner Sitzung am 8. März 2018 nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. 04/03/2018 die Aufstellung der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bauungsplanes „Raschaer Berg“ beschlossen.

Planungsziel ist die Übernahme von Änderungen, die sich aus der umgesetzten Medienserschließung des Eigenheimstandortes ergeben und die damit verbundenen Anpassungen planungsrechtlicher Festsetzungen. Gleichzeitig soll der Bebauungsplan für den Bereich einer ursprünglich geplanten Trassenführung aufgehoben werden und damit die baurechtlichen Einschränkungen.

Die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden durch die Änderung nicht berührt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2

BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes entspricht vollumfänglich dem rechtswirksamen Ursprungsbebauungsplan.

Der räumliche Geltungsbereich ist in den beigefügten Übersichtsplänen zeichnerisch dargestellt.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1.000.

Lehmann, Bürgermeister

Anlage

Abb.1: Übersichtskarte Gemeindegebiet



□ Lage Bebauungsplan

Abb.2: Abgrenzung Plangebiet, maßstabslos



--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Aufstellungsbeschluss vom 08.03.2018)



Übersichtsplan

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Raschaer Berg“

Der Gemeinderat Großpostwitz hat in seiner Sitzung am 8. März 2018 den Entwurf der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Raschaer Berg“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt. Dementsprechend wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

11.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, Erdgeschoss, Zi. 9 während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags	7.30 - 14.00 Uhr
dienstags	7.30 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 12.00 Uhr
donnerstags	7.30 - 18.00 Uhr
freitags	7.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.grosspostwitz.de sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Lehmann, Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Großpostwitz über die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Denkwitz“ und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung

Der Gemeinderat Großpostwitz hat am 8. März 2018 beschlossen, für den Ortsteil Denkwitz eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und den Satzungsentwurf sowie die Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Denkwitz“ bestehend aus der Satzung, dem Lageplan sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

11.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, Erdgeschoss, Zi. 9

während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags	7.30 - 14.00 Uhr
dienstags	7.30 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 12.00 Uhr
donnerstags	7.30 - 18.00 Uhr
freitags	7.30 - 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.grosspostwitz.de sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Lehmann, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 05. April 2018, um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
5. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2014
6. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung für einen Bebauungsplan im Bereich der „Oberlausitzer Straße“
7. Beratung und Beschluss über eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Talstraße“
8. Beratung und Beschluss zur Errichtung einer Überdachung am Feuerwehrgerätehaus Ebbendorff in Eigenleistung
9. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

Informationen aus der Verwaltung

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Großpostwitz

Die Jagdgenossenschaft Großpostwitz führt satzungsgemäß ihre diesjährige Versammlung am

Donnerstag, dem 03. Mai 2018, um 19:00 Uhr

in der Gaststätte „Erbgericht Eulowitz“, Oppacher Straße 8, 02692 Großpostwitz, OT Eulowitz

durch.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss zur Teilnahme der Jagdausübungsberechtigten an Versammlung der Jagdgenossenschaft, sofern sie nicht Jagdgenossen sind
2. Beratung und Beschluss zur Finanzierung der Vollversammlung
3. Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2017/18
4. Kassenbericht 2017/2018
5. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
6. Berichterstattung der Jäger zum Jagdjahr 2017/18
7. Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft 2018/2019
8. Beratung zum Konflikt Wolf – Wild – Jagd und der Entwicklung des Wildbestandes im genossenschaftlichen Jagdgebiet
9. Sonstiges

Alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagdbarer Grundstücke), Jagdpächter und Inhaber entgeltlicher Begehungsscheine sind hierzu eingeladen.

Der Jagdvorstand

Hinweise

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft für das Jagdjahr 2018/2019 liegt vom 12. April 2018 bis 03. Mai 2018 in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, in 02692 Großpostwitz während der Öffnungszeiten im Zimmer 9, zur Einsichtnahme aus.
2. Die Auszahlung der Jagdpacht findet am Donnerstag, dem 17.05.2018, von 13.00 – 17.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, in



Großpostwitz statt. Achtung, alle Jagdgenossen, die bereits Ihre Kontodaten hinterlegt haben, bekommen die Jagdpacht überwiesen. Die Hinterlegung der Daten ist jederzeit möglich.

- Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft liegt ab 14.05.2018 für einen Monat in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz zur Einsichtnahme aus.

Bewerber/Bewerberinnen für das Schöffenamtsamt der Amtsperiode 2019 bis 2023 gesucht

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht Bautzen und Landgericht Görlitz als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretungen und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bautzen schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenauswahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in

dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamtsamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilstvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum **30.04.2018** bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz (Tel.: 035938 / 5880).

Das Formular zur Bewerbung erhalten Sie während der öffentlichen Sprechzeit im Sekretariat der Gemeindeverwaltung oder Sie laden es sich unter www.schoeffenwahl.de herunter.

Für die Aufnahme von Personen in die Schöffenvorschlagsliste ist die Zustimmung des Gemeinderates notwendig. Danach liegt die Liste eine Woche zur Einsicht der Bürger in der Gemeindeverwaltung aus. Von der beim Amtsgericht Bautzen eingereichten Vorschlagsliste werden dann durch einen unabhängigen Schöffenauswahlausschuss beim Amtsgericht die Schöffen für die kommenden Geschäftsjahre gewählt.

Lehmann, Bürgermeister

Ankündigung von Baumkontrollen an Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße sowie die beauftragte LISt GmbH (Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH, Seminarstraße 4, 09306 Rochlitz) führen vorrangig im Zeitraum von März bis Oktober 2018 Gewässer- und Baumkontrollen an den Gewässern I. Ordnung und auf den Flurstücken des Freistaates Sachsen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht durch.

In diesem Zusammenhang wird es ggf. notwendig, fremde bzw. private Flurstücke am Gewässer zu betreten. Das Betreten und Befahren der Grundstücke ist gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 38 Sächsisches Wassergesetz vom Grundstückseigentümer zu dulden.

Sebastian Fritze, Betriebsleiter, Betrieb Spree/Neiße

Seniorengedurtstage

31.03. – 27.04.2018 in der Gemeinde Großpostwitz:

in Großpostwitz:

07.04.2018	Frau Annelies Dittmann	80. Geburtstag
15.04.2018	Herr Klaus Häschke	70. Geburtstag
16.04.2018	Frau Karin Rose	75. Geburtstag
27.04.2018	Frau Christine Hanke	75. Geburtstag

**Herzlichen Glückwunsch an unsere Jubilare
Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!**



Kindergarten- und Schulnachrichten

Wir freuen uns auf Ostern...

Alle Kinder unser Hummelburg warten schon aufgeregt auf den Osterhasen. Wir haben uns sehr über das Engagement der Apotheke am Drohmburg gefreut, die unsere Vorschulkinder zum Osterbasteln eingeladen hat.



Die Mitarbeiter haben sich Zeit für die Kinder genommen und mit ihnen ein kleines Osterkörbchen gebastelt. Außerdem gab es leckeren Tee und gesunde Gummibärchen.



Riesig gefreut haben wir uns auch wieder über eine unerwartete Spende. Der Kirsch kern e.V. bedachte unsere Einrichtung mit einer Spende von 500€. Wir können dieses Geld natürlich gut gebrauchen, da wir nach wie vor die Umgestaltung unserer Außenanlagen planen.

Ich möchte mich im Namen meines Teams und unserer Kinder herzlich für diese beiden tollen Aktionen bedanken.



Wir wünschen allen
frohe Osterfeiertage.

NEUES AUS DER FREIEN CHRISTLICHEN SCHULE SCHIRGISWALDE



Rechtzeitig müssen die Nistkästen in der Obstplantage Stolle gereinigt und die alten Nester entfernt werden. Dafür sorgten Valentin, Florian und Manuel von der Freien Christlichen Schule im Rahmen ihres GTA Holzwerkstatt in der vergangenen Woche. Sie registrierten genau, welcher Nistkasten von welchem Singvogel belegt wurde.

Text und Foto:
F. Pötter (Leiter GTA)

Landeswettbewerb Mathematik der Oberschulen

An der Mathematik-Olympiade der Oberschulen des Landkreises Bautzen nahmen die Schüler unserer Schule bereits im Herbst letzten Jahres teil. Die Klassenbesten qualifizierten sich für die zweite Stufe, die im Januar in Bautzen stattfand. Hier beteiligten sich die Oberschulen aus ganz Ostsachsen. Lydia Wemme (Foto) belegte dabei den 4. Platz bei den Achtklässlern. Herzlichen Glückwunsch!

Text und Foto: M. Bude
(FL Mathematik)



Neues aus der Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland

Vielen Dank an die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung der TRUMPF Sachsen GmbH Neukirch

Im Rahmen der feierlichen Verabschiedung unseres ehemaligen Schulleiters Herr Kreibich gab es eine große freudige Überraschung.



Foto: Andreas Liebscher

Frau Jeschke, Personalleiterin der TRUMPF Sachsen GmbH in Neukirch, nutzte den Anlass, unserer Schule einen Scheck über 2000 € zu überreichen. Das Geld stammt aus einer Tombola der Mitarbeiter des Unternehmens. Der erzielte Betrag wurde von der Geschäftsleitung verdoppelt und auf 2000 € aufgestockt.

Seit Jahren verbindet unsere Schule und das Unternehmen TRUMPF eine intensive Zusammenarbeit im Bereich der Berufsorientierung. Der umfangreiche Kooperationsvertrag beinhaltet unter anderem zahlreiche Möglichkeiten das Unternehmen kennenzulernen, wie z. Bsp. in der Klasse 5 im Rahmen des Technikunterrichtes oder in der Klasse 7 als Exkursion gemeinsam mit den Eltern. Schüler können ihr Praktikum bei TRUMPF absolvieren. Ein Highlight ist dabei das Projekt „Lernen 360°“ für 8 Schüler der Klassenstufe 8. Ein Projektauftrag wird von der Planung bis zum Endprodukt umgesetzt, betreut von Auszubildenden des Unternehmens und Frau Woite aus dem Personalwesen.

Wir, alle Schüler und Lehrer der Gerhart- Hauptmann- Schule Oberschule Sohland, sagen herzlichen Dank für diese tolle Zusammenarbeit und die großzügige Spende!

B. Göpfert

Goethe – Oberschule Wilthen

Klassenprojekt Klasse 7a

Bereits am Ende der sechsten Klasse stand unser Projekt fest. Wir wollten verschiedene Dinge basteln und auf dem Schulhoffest verkaufen.



Frau Rätz ermöglichte uns dies im Rahmen des Kunstunterrichts und unterstützte uns mit tollen Ideen. Schlüsselanhänger aus Perlen, Papierlampions mit getrockneten Blumen und Kräutern, Vasen aus Konservendosen und vieles mehr. Unser stolzer Erlös: 80 Euro! Nach gemeinsamen Überlegungen in der Klasse kamen wir zu dem Entschluss: Das Geld wird gespendet. Ich hatte die Idee, es an den Förderverein der Schule für geistig und körperlich behinderte Kinder in Bautzen zu spenden, da meine Schwester auf diese Schule geht. Am 6. November war es dann soweit. Gemeinsam mit Leoni, Anna-Lena F. und unserer Klassenleiterin Frau Marschner sind wir in diese Schule gefahren, um das Geld zu übergeben. Frau Marschner hatte noch eine Kleinigkeit zum Naschen mitgenommen. Das alles war für uns ein echt tolles Gefühl, weil man weiß, dass man etwas Gutes getan hat. Aber das Schönste für uns war, dass ein kleiner Junge als Dank uns alle umarmte.

Etwas später erhielten wir noch eine Fotocollage zur bleibenden Erinnerung. Was für eine tolle Erfahrung!

Nina Behner, Klasse 7a

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V. Veranstaltungsplan April 2018

Dienstag 03.04.	Geburtstagsfeier für März
Mittwoch, 04.04.	Skat
Dienstag, 10.04.	Erinnerungsstücke erzählen
Mittwoch, 11.04.	Skat, Sport mit Frau Dießner
Dienstag, 17.04.	Spielenachmittag
Mittwoch, 18.04.	Skat, Tanzen mit Frau Schwanitz
Donnerstag, 19.04.	Bowling in Bautzen
Dienstag, 24.04.	Frühlingsingen mit Herrn Bär
Mittwoch, 25.04.	Skat

Vorschau Mai

Mittwoch, 02.05.	Skat
------------------	------

Die Veranstaltungen finden in der Regel in der Begegnungsstätte Großpostwitz im Spreetal statt und beginnen 14 Uhr, Skat bereits 13:30 Uhr. Gäste sind immer herzlich willkommen.

11 100 km mit dem Flugzeug

Fliegt man diese Strecke in Richtung Westen und biegt irgendwo über dem Pazifik dann nach Süden ab und überquert dabei den Äquator, dann landet man in Südamerika. Über eine Reise nach Peru, dem drittgrößten Land dieses Teils der Erde, berichtete im vorigen Monat ein Mitglied unseres Klubs.

Reiseziele waren u.a. die Hauptstadt Lima, die sehr stark von den spanischen Eroberern geprägt wurde, Arequipa, die wohl schönste Stadt des Andenlandes und die alte Inka-Hauptstadt Cuzco.

Interessant war es, darüber nachzudenken, wer die berühmten, zum Teil viele Meter großen Scharbilder, die Linien von Nazca, in den trockenen Boden gekratzt hat und vor allem warum. Die verschiedenen Formen deuten kann man nur aus der Luft.

Vom Stamm der Uros auf den schwimmenden Inseln im Titicaca-See und von den strickenden Männern hatten bisher auch nur die wenigsten gehört.



Und natürlich gab es auch Bilder von Machu Picchu, den Ruinen der lange verborgen gebliebenen Inkastadt in den Bergen, die sowohl als magisch-religiöses Zentrum, Kontrollposten für Warenaustausch als auch als Zentrum der Forschung diente.

Für die Reisegruppe war es wichtig, sich den besonderen



Bedingungen eines mehrtägigen Aufenthaltes in Höhenlagen zwischen 3000 und 4900 m anzupassen, Coca-Bonbons und Coca-Tee sind eine Möglichkeit dafür. Deren Einfuhr in Europa ist aber strengstens verboten. Hier fallen Cocaproducte unter das Rauschmittelgesetz. Gesprächsthemen und viele Fragen boten außerdem die erlaubten Mitbringsel: Wollknäuel, Handschuhe und Mützen aus Alpakawolle, Proben verschiedenster Maissorten, Quinoa- und Chiasamen und der Hochlandkaffee.

So vergingen zwei interessante Stunden wie im Fluge und eigentlich hätte man noch sehr viel mehr erfahren wollen.

Schokolade ist ein ganz besonderer Stoff

Davon konnten sich die Teilnehmer der Ausfahrt in die Schokoladenmanufaktur Heidenau überzeugen.

Herzlich begrüßt von Busfahrer Sven des Großpostwitzer Busunternehmens S. Wilhelm starteten 22 Frauen und 2 Männer in Richtung Pirna.



In Heidenau war schon alles für uns vorbereitet. Herr Marcus Schürer, gelernter Konditor, Gründer und Eigentümer der Manufaktur, erzählte vom schwierigen Anfang im Jahre 2002. Begonnen wurde zu zweit. Seit nunmehr zwei Jahren wird in einer ehemaligen Schule produziert und 15 Mitarbeiter gehören zum Betrieb.



Wir durften die hochmoderne Schokoladenmaschine bewundern und erfahren, aus welchen Zutaten die leckere Masse entsteht. Dann schauten wir den Frauen zu, die aus der Schokoladenmasse Stück für Stück leckere Pralinen oder feine Tafeln fertigten.



Und natürlich durfte auch gekostet werden. Zehn- bis fünfzehntausend Stück Pralinen werden von Hand pro Woche gefertigt, an Feinkostgeschäfte geliefert oder im eigenen Geschäft verkauft. Nach einer Stärkung mit selbst gebackener sächsischer Eierschecke, Kaffee oder heißer Schokolade ging es auch bei uns ans Schauen und Kaufen. Wohl fast jeder nutzte die Gelegenheit, edle Gaben für das Osterfest zu kaufen, mancher auch einfach nur, um sich selbst was Gutes zu tun. Wir waren uns sicher, alle Pralinen sind so, wie es die Kakao- und Schokoladenverordnung vorschreibt: mundgerecht, gefüllt und mit mindestens 25% Kakao oder Schokolade.

Auf dem Heimweg überraschte uns Busfahrer Sven noch mit einer Fahrt durch ein Stück der Landeshauptstadt, Heidenau grenzt ja an Dresden und viele überquerten erstmals die Waldschlösschenbrücke. Sven war dabei auch ein guter Reisebegleiter, denn er stellte manches Gebäude am Straßenrand vor und wir fühlten uns prima aufgehoben und informiert. Der Bus war gut besetzt und diesmal waren auch fünf Gäste des Seniorenklubs der Einladung zum Mitfahren gefolgt.

Auf unseren Einkaufstüten steht ein Spruch des italienischen Dichters F. Petrarca: „Ein ganz klein wenig Schokolade kann viel Bitteres verschwinden lassen.“ Mindestens für diesen Nachmittag galt das voll und ganz.

Katja Zschocke

ASV 92 Großpostwitz/ Obergurig e.V.

Jugendgruppe ausgezeichnet

Der 10.03.2018 war für die Jugendgruppe des ASV 92 Großpostwitz/ Obergurig e.V. ein besonderer Tag. Wir wurden eingeladen, nach Dresden zur Mitgliederversammlung des Anglerverbandes Elbflorenz (AVE), unserem Dachverband, zu fahren. Unsere Kinder und Jugendlichen hatten sich an einem Projekt des AVE beteiligt, in welchem es darum ging, die Jugendarbeit, die vor Ort gemacht wird, zu präsentieren.



Unsere Kinder reichten dafür 3 große Fotowände ein, auf denen Eindrücke und Momente aus vielen Veranstaltungen festgehalten waren. Die Tafeln hatten sie anlässlich unseres Vereinsfestes gestaltet.

Sie gefielen nicht nur den vielen Besuchern sondern auch den Vertretern des AVE.



Mit einer Ehrentafel und einem dicken Scheck wurden wir deshalb vor ca. 140 Vertretern vieler Vereine ausgezeichnet. Sebastian, Bastian, Baldur und Paul durften die Auszeichnung vom Präsidenten des AVE persönlich entgegennehmen. Sie waren auch maßgeblich an der Erstellung der Fotowände beteiligt.

Paul und Sebastian durften unsere Jugendarbeit in ein paar Worten darstellen, wofür sie sehr viel Applaus ernteten. Mit vielen Eindrücken, neuen Ideen und voller Stolz auf diese Auszeichnung traten wir den Heimweg an. Wir danken insbesondere dem AVE für die Anerkennung, die wir dadurch erfahren durften. Petri Heil!



Jörg Szewczyk

Frauenverein Eulowitz e. V.

Auf zum Hexenbrennen!

Das diesjährige Hexenbrennen findet wie gewohnt an der ehemaligen Gemeindegandgrube in Eulowitz statt. Für das leibliche Wohl sorgt ab 19.00 Uhr der Frauenverein Eulowitz.

Gegen 20.30 Uhr startet am Gemeindehaus ein Lampion- und Fackelumzug, dieser führt zum Hexenhäufen.

Simone Freund, Vorsitzende

Hier spricht die Feuerwehr

Auch in diesem Jahr, am 30.04. wird die Feuerwehr wieder Hexenfeuer ausrichten und betreuen. So finden an den bekannten Plätzen in Großpostwitz und Cosul wieder „Hexenbrennen“ statt. Es werden Speisen und Getränke angeboten und wie jedes Jahr wird für geselliges Miteinander gesorgt sein. Wir möchten darauf hinweisen, dass nur unbehandelte Holzabfälle und Baumverschnitt zu den vorgesehenen Plätzen gebracht werden dürfen. In Großpostwitz und Cosul darf ab dem 16.04.2018 Brenngut abgelegt werden. Genauere Angaben entnehmen Sie bitte den lokalen Aushängen im Gemeindegebiet.



Das sollten Sie wissen

KOMM' RUM Tag und gleichzeitig VVO-Entdeckertag

Am Freitag, dem 06. April 2018 laden wir wieder traditionell zum KOMM' RUM Tag im ZVON-Verbundgebiet ein. Nähere Informationen dazu unter: <http://www.komm-rum.de/de/>

Auf zum 31. Mönchswalder Berglauf am 18. April in Obergurig

Am 18. April findet der 31. Mönchswalder Berglauf statt.

Es wird auch in diesem Jahr wieder eine extra Wertung für Kindergartenkinder, auf einer verkürzten Strecke geben, da diese im letzten Jahr sehr gut angenommen wurde.

Alle Laufsportbegeisterte sollten sich diesen Termin wieder vormerken. In bewährter Form wird diese Veranstaltung durchgeführt. Neben den Ranglistenläufern aus der Region sind auch alle Volkssportläufer recht herzlich zu diesem Lauf eingeladen, da für jeden Anspruch in den fünf angebotenen Laufstrecken etwas dabei ist.

Laufstrecken:

- bis zum Laden (Ehrke) (1,0 km)

Wertung: Kindergartenkinder

- bis Wanderparkplatz – Buschecke (1,4 km)

Wertung: Kinder bis 10 Jahre

- bis Buschecke (1,7 km)

Wertung: Kinder 11 bis 14 Jahre

- bis Jägerhaus (2,4 km)

Wertung: Jugend männl./weibl. 15 bis 19 Jahre

- bis Mönchswalder Bergbaude (3,3 km)

Wertung: Männer/Frauen

Anmeldung: bis 17.00 Uhr am Start an der Sporthalle

Start: 17.30 Uhr an der Sporthalle Obergurig

Startgebühr: 2,- € für Teilnehmer von 15-19 Jahren

6,- € für Frauen und Männer bei Voranmeldung,

8,- € bei Anmeldung vor Ort

Gekürt werden Bergkönigin und Bergkönig (Zieleinlauf auf dem Mönchswalder Berg)

Voranmeldungen sind möglich unter:

www.Baer-Service.de und dort ANMELDUNG

Den Besten in den Altersklassen winken Urkunden, Medaillen und Sachpreise.

Vorankündigung „Zum Drohberg Rascha“

Vortrag zur Geschichte des berühmten Gasthofes von Dietmar Eichhorn am **11.05.2018** um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus.



Wir wünschen allen frohe Osterfeiertage.



Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 1. April - Ostersonntag

- 4.40 Uhr Ostermorgenandacht mit Entzünden der Osterkerze
5.00 Uhr Glockengeläut + Posaunenblasen vom Turm und in den nordöstlichen Dörfern
9.30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufen gestaltet durch die Junge Gemeinde, mit Kinderchor und Osterüberraschung
Dankopfer für die Arbeit mit der Jugend
Gemeindepädagogin Gössel und Junge Gemeinde,
Pfarrer Kästner

Montag, 2. April - Ostermontag

- 9.30 Uhr Musikalischer Festgottesdienst mit dem Kirchenchor
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 8. April - Quasimodogeniti

- 9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Rose

Montag, 15. April - Misericordias Domini

- 9.30 Uhr Predigtgottesdienst
Dankopfer für die Posaunenmission
Pfarrer: Kästner

Konzerte in diesem Jahr:

- 04. Mai** Stern-Combo-Meissen
VVK 22 €, Abendkasse 25 €
22. Juni Jeanine-Vahldiek-Band
die Band mit der Harfe (Folkmusik)
Eintritt: 15 €
18. August Gesangsquartett a capella
16. September Thomas Steinlein (Liedermacher) (Erntedankfest)
28. Dezember Weihnachtskonzert u.a. mit Michael Schütze

TAUFSONNTAGE

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht.

Wählen Sie in diesem Jahr folgende Sonntage, wenn eine Taufe gewünscht wird:

01.04. / 20.05. / 08.07. / 19.08. / 23.09. / 28.10. / 18.11. / 02. + 26.12.2018

Ihr Pfarrer *Christoph Kästner*



*Wir wünschen allen
frohe Osterfeiertage.*

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend Vorabendmessen

- 16.30 Uhr: Katholische Kirche Sohland
18.00 Uhr: Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag HI. Messen

- 08.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
09.00 Uhr: Katholische Kirche Wilthen
10.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
10.00 Uhr: Alten- und Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10.30 Uhr: Katholische Kirche Großpostwitz

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

So, 01.04. Ostersonntag

- 04:30 Pfarrkirche in Schirgiswalde
Osternacht/Kirchen- u. Projektchor
08:00 Kreuzkapelle in Schirgiswalde Osterfestmesse
10:00 Pfarrkirche in Schirgiswalde Osterfestmesse
17:00 Pfarrkirche in Schirgiswalde Ostervesper
20:00 Elisabethsaal in Schirgiswalde
Osterfröhliche der Jugend

Mo, 02.04. Ostermontag

- 08:00 Pfarrkirche in Schirgiswalde HI. Messe
09:00 Kirche in Wilthen HI. Messe
09:30 Kapelle in Sohland HI. Messe
10:00 Pfarrkirche in Schirgiswalde HI. Messe/Kinderchor
10:30 Kirche in Großpostwitz HI. Messe
13:30 Großpostwitz nach Wilthen Emmausgang
14:30 Beginn Kreuzkapelle in Schirgiswalde Pestprozession

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Sie wollen das Gemeindeblatt schnell und zuverlässig bekommen?

Dann nutzen Sie unseren Service und lassen sich zukünftig das Amtsblatt Großpostwitz als pdf per Mail schicken. Kurze Mail an satz@bautzenerbote.de und ab sofort erhalten Sie das Gemeindeblatt bereits vor der Verteilung.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt.de



Umwelt – Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Bitte stellen Sie die Wertstoffe **bis 13.00 Uhr** zur Abholung bereit!

jeweils am 2. Dienstag im Monat

Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

jeweils am 2. Mittwoch im Monat

Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehtheuer, Binnewitz

jeweils am 3. Mittwoch im Monat

Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße

Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis 13.00 Uhr zur Abholung bereit!

Entsorgungstermine

Restmüll / Bioabfall:	04.04. und 17.04.2018
Gelbe Tonne:	09.04. und 23.04.2018
Blaue Tonne:	06.04.2018

Grüngutentsorgung Eulowitz

nur Pflanzenabfälle, keine Haushalts- bzw. Küchenabfälle

Öffnungszeiten:

jeweils	montags von 16.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 15.00 bis 18.00 Uhr und
sonnabends	von 9.00 bis 12.00 Uhr

auf dem Grüngutsammelplatz, Bedewitzer Straße in Eulowitz abgegeben werden. Grüngutsäcke sind dort erhältlich. Es werden auch nur die dort gekauften Säcke wieder entgegen genommen. Bei Anlieferung in Plastesäcken müssen diese entleert und wieder mitgenommen werden!

Bitte keine Grüngutsäcke außerhalb der Grüngutanlage ablagern oder über den Zaun werfen!

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt:

Großpostwitz:

Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Großpostwitz)	9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Großpostwitz)	9.00 - 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

Montag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Großpostwitz)	9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Großpostwitz)	9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588-0
Sekretariat/Soziales	Frau Schultz	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Gawrilow	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	588-41 oder 586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Gauernack	588-40 oder 586-13
Kasse	Frau Feldbusch/Fr. Göldner	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Herr Bergmann	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-44 oder 586-12
Havariendienst		
Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722